



# SONDERKLIENTENINFO 24.04.2020

## Update zu Corona Maßnahmen

Wir werden auf unserer Homepage laufend aktuelle Informationen und Updates zur aktuellen Corona-Krise veröffentlichen. Abzurufen unter <https://www.raml-partner.at/aktuelles/covid19/>

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Härtefonds des Landes Oberösterreich .....	2
2. Härtefallfonds des Bundes für Personengesellschaften.....	2
3. Prämie an Mitarbeiter .....	3
4. Beantragung Kurzarbeitsbeihilfe.....	3



## 1. Härtefonds des Landes Oberösterreich

Das Land Oberösterreich hat ein Maßnahmenpaket für in Not geratene Unternehmen geschnürt. Ein Teil dieses Pakets ist der OÖ. Härtefonds.

Diesen können alle Unternehmer/Innen (wir gehen davon aus, dass es sich nur um natürliche Personen, nicht aber um Kapitalgesellschaften handelt) beantragen, die keine Anspruchsberechtigung bei den Härtefallfonds des Bundes und auch nicht beim Hilfsfonds des Bundes haben.

Wer also tatsächlich anspruchsberechtigt ist, müsste eigentlich abgewartet werden, ob eine Anspruchsberechtigung beim Hilfsfonds gegeben ist, wobei aber die Richtlinien erst im Mai veröffentlicht werden.

Nach derzeitigem Stand, werden Unternehmer beim Hilfsfonds des Bundes anspruchsberechtigt sein, die mehr als 40% Umsatzeinbußen während der Corona-Krise hatten.

Beim Härtefallfonds des Landes Oberösterreich werden **Kleinunternehmer** (weniger als 50 Mitarbeiter; Bilanzsumme bzw. Umsatz unter EUR 10 Mio.), die **Wirtschaftskammermitglied** sind und den Unternehmens- oder Filialstandort in Oberösterreich haben, gefördert.

Voraussetzung ist, dass der Umsatz aufgrund der Krise um 25% zurückgegangen ist, wobei der Vergleichszeitraum „die vorangegangenen Monate“ sind.

Die Förderung „richtet sich nach der Höhe der Fixkosten für maximal 3 Monate“ und beträgt 25% der Fixkosten im Zeitraum des Umsatzrückgangs.

Unglücklicherweise wurde hier ein first come, first serve ausgerufen. Die Beantragung ist bereits über die Website des Landes Oberösterreich möglich.

## 2. Härtefallfonds des Bundes für Personengesellschaften

Beim Härtefallfonds des Bundes dürfen Unternehmer, die natürliche Personen sind, um eine Förderung ansuchen. Dies sind auch Gesellschafter von Personengesellschaften. Da automatisiert auf den letzten Steuerbescheid zugegriffen wird, müssen keine Daten der Vorjahre angegeben werden. Sollte ein Umsatz vorliegen, der zwischen 16.3. und 15.4. zugeflossen ist, ist dieser im Beteiligungsverhältnis auf die Gesellschafter aufzuteilen.



### 3. Prämie an Mitarbeiter

Wenn Sie Mitarbeitern aufgrund deren Leistungen während der Corona-Krise Prämien oder Boni gewähren, können diese Zahlung bis zu EUR 3.000,- pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die „ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden“.

Wir denken nicht, dass es nicht möglich ist, den Entgang den der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin aufgrund der Kurzarbeit erleiden muss, durch eine steuerfreie Prämie zu ersetzen, da derartige Zahlungen üblicherweise bisher geleistet wurden, also auf das üblicherweise in den Vormonaten bezahlte Gehalt aufgefüllt wird (dieser Absatz ist unsere persönliche Meinung und ist gesetzlich noch nicht geregelt).

### 4. Beantragung Kurzarbeitsbeihilfe

Die Beantragung der Kurzarbeitsbeihilfe ist nunmehr möglich, aber nur für jene Unternehmen die bereits eine Bestätigung über die Gewährung der Kurzarbeit bekommen haben.

Voraussetzung ist, dass Sie ein e-ams Konto haben. Wenn Sie dieses noch nicht haben, bitte ehestmöglich beantragen.

Wenn ein Vertreter (z.B.: Steuerberater) die Abrechnung in Ihrem Namen eingeben soll, müssen Sie diese als „Superuser“ freischalten (unter „Berechtigungen“ im e-ams Konto).

Manche empfehlen, diese Abrechnung noch nicht zu machen, da noch Änderungen seitens der vom AMS eingesetzten Task-Force in den nächsten Tagen erwartet werden.

Sofern die Kurzarbeit ausläuft und eine Verlängerung beantragt werden soll, ist dies auch nur mehr über das e-ams Konto möglich. Diese Funktion soll am 15. Mai freigeschalten werden, sodass dann eine rückwirkende Beantragung durchgeführt werden kann.